

Antrag

der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Mike Moncsek, Klaus Stöber, Thomas Seitz, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Dr. Rainer Kraft, Bernd Schattner, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Vergabe der Start- und Landerechte an deutschen Flughäfen reformieren und unnötige Flüge vermeiden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Benutzung von Flughäfen in der Europäischen Union erfordert nach der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 Start- und Landeerlaubnisse. Diese Erlaubnisse werden in Form von Zeitfenstern zum Starten und Landen vergeben, die als Flughafen-Slots bezeichnet werden (<https://www.airliners.de/slots-das-gold-fur-die-luft-fahrt/18810#:~:text=%22Gro%C3%9Fvaterrecht%22&text=Denn%20Fluggesellschaften%20k%C3%B6nnen%20bestehende%20Slots,%E2%80%9Ehistorischen%20Slot%E2%80%9C%20wieder%20fliegen>). Die europäischen Regeln zur Slot-Vergabe setzen die IATA-Regeln um und treffen weitere Vorgaben, die verhindern sollen, dass Flugzeuge unnötig lang an den Startbahnen warten oder in der Luft kreisen müssen, weil keine Landebahn frei ist (<https://www.iata.org/en/policy/slots/slot-guidelines>). Im Regelfall gilt nach der Verordnung (EWG) Nr. 95/93, dass Luftfahrtunternehmen mindestens 80 Prozent der Ihnen zugewiesenen Slots nutzen müssen, damit sie nicht in der folgenden Flugsaison neu verteilt werden.

Die Anwendung dieser 80/20-Regel wurde während der Corona-Krise zunächst gänzlich ausgesetzt und im weiteren Verlauf mehrfach angepasst. Mit Inkrafttreten der delegierten Verordnung (EU) 2021/1889 der Europäischen Kommission galt für den Winterflugplan 2021/2022 eine Mindestnutzungsquote von 50 Prozent (https://lexpacity.de/eu/32021R0250/ART_1/). Für die Sommer-Flugplanperiode 2022 hat die Europäische Kommission eine Mindestnutzungsquote von 64 Prozent erlassen (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-gewahrt-fluglinien-auch-im-sommer-2022-flexibilitat-bei-nutzung-von-start-und-landerechten-2021-12-15-2_de).

Bereits die Mindestnutzung von 50 Prozent der Slots im Winter 2021/2022 hielten mehrere Fluggesellschaften für unrealistisch (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/geisterflugstreit-zwischen-lufthansa-und-der-eu-101.html>). Die niederländische KLM, die zur französischen Air France gehört, kritisierte beispielsweise, bei einer 50-prozentigen Mindestnutzungsquote entweder mit halb leeren Maschinen fliegen zu müssen oder ihre Slots wegen Flugabsagen zu verlieren (ebenda). Die Lufthansa sah

sich ebenfalls gezwungen, bis März 2022 18.000 unnötige Flüge durchführen zu müssen, um einem Verlust ihrer Slots zu entgehen (ebenda).

Durch die sogenannte Use-it-or-loose-it-Regel müssen die Flüge laut Lufthansa de-facto durchgeführt werden (<https://www.stern.de/reise/follow-me/nach-der-coronapause--so-wird-aus-dem-steh--wieder-ein-flugzeug--30633058.html>). Die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen von der Mindestnutzungsquote ist laut Aussage der Lufthansa sehr bürokratisch und aufwendig, da jede Ausnahme jeweils am Start- und am Zielort des Fluges genehmigt werden müsse (<https://www.stern.de/reise/follow-me/nach-der-coronapause--so-wird-aus-dem-steh--wieder-ein-flugzeug--30633058.html>).

Eine Reform der Vergabe von Start- und Landerechten an Flughäfen ist angesichts tausender unnötiger Flüge infolge der Mindestnutzungsquote im Rahmen der europäischen Slot-Vergaberegeln dringend geboten. Extrem schwach besetzte Flüge, die nur starten, um keine wertvollen Slots zu verlieren, dürften auch den Klimaschutzziele der amtierenden Bundesregierung widersprechen.

Die unflexiblen Slot-Vergaberegeln sollten auf europäischer Ebene modernisiert und erweitert werden, um Instrumente und Anreize für eine effiziente und marktgerechte Vergabe der Start- und Landerechte zu schaffen und den Markteintritt von Fluggesellschaften zu erleichtern.

Bereits die Monopolkommission war in ihrem Hauptgutachten von 2016 zu dem Schluss gekommen, dass marktbasierende Mechanismen, die einen Handel mit Slots ermöglichen, zu einer effizienteren Verteilung von Slots führen als dies auf Basis von Großvaterrechten (auch: Use-it-or-loose-it-Regel) der Fall sei (BT-Drucksache 18/9860). Auch der europäische Flughafenverband ACI forderte 2020 eine Reform der Slot-Vergabe, die auch die Möglichkeit des Verkaufs von Slots beinhalten sollte, der in anderen Ländern, wie den USA, bereits existiert (<https://www.airliners.de/europaeischer-flughafenverband-reform-slot-regulierung/53392>).

Unnötige Flüge können verhindert werden, wenn die Start- und Landerechte von Fluggesellschaften beispielsweise zeitweilig übertragen werden dürften, weil sie den Slot aus wirtschaftlichen Gründen nicht nutzen wollen oder können. Dazu müssten die geltenden Regeln für die Übertragung von Slots (sog. Sekundärallokation) angepasst werden. Bislang sehen die europäischen Regeln lediglich den Tausch und die Übertragung von Slots zwischen verbundenen Unternehmen unter Aufsicht eines Koordinators vor (ebenda).

Denkbar und sinnvoll erscheint auch die Einführung eines Systems zur Slot-Reservierung, um den Fluggesellschaften Anreize zu bieten, nicht genutzte Slots rechtzeitig an die von den Flughafenkoordinatoren verwalteten Vergabepools der Level-3-Flughäfen zurückzugeben.

Gleichzeitig sollte auch geklärt werden, welche weiteren Maßnahmen zur Flexibilisierung und Transparenzsteigerung bei der Vergabe von Flughafen-Slots erforderlich sind, um eine effiziente und marktgerechte Vergabe von Start- und Landerechten an deutschen Flughäfen sicherzustellen und die Planbarkeit im Betriebsablauf deutscher Flughäfen zu erhöhen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. sich zur Vermeidung unnötiger Flüge auf europäischer Ebene für eine Reform der Regeln bei der Vergabe von Flughafen-Slots einzusetzen und dabei einen Sekundärhandel solcher Slots durch Fluggesellschaften unter Mitwirkung der Flughafenkoordinatoren anzustreben, durch den Fluggesellschaften berechtigt würden, ihre Slots auch an nicht verbundene Unternehmen zumindest zeitweilig zu übertragen;

2. sich auf europäischer Ebene für die Einführung eines Systems zur Slot-Reservierung einzusetzen, um Fluggesellschaften Anreize zu bieten, nicht genutzte Slots rechtzeitig an die von den Flughafenkoordinatoren verwalteten Vergabepool für Slots an Level-3-Flughäfen zumindest befristet zurückzugeben;
3. sich bei Bedenken anderer EU-Mitgliedstaaten gegen die Einführung eines Sekundärhandels für Flughafen-Slots einstweilen für ein Modellprojekt auf europäischer Ebene unter Einhaltung der IATA-Regeln einzusetzen, um die Auswirkungen auf eine effiziente und marktgerechte Vergabe von Start- und Landerechten an europäischen Flughäfen zu erproben;
4. sich bei Bedenken anderer EU-Mitgliedstaaten gegen die Einführung eines Systems zur Slot-Reservierung einstweilen für ein Modellprojekt auf europäischer Ebene einzusetzen, um die Auswirkungen eines Slot-Reservierungssystems auf eine effiziente und marktgerechte Vergabe von Start- und Landerechten an europäischen Flughäfen zu erproben, ohne die bestehende Flughafenkoordination abzuschaffen;
5. zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen zur Flexibilisierung und Transparenzsteigerung bei der Vergabe von Flughafen-Slots erforderlich sind, um eine effiziente und marktgerechte Vergabe von Start- und Landerechten an deutschen Flughäfen sicherzustellen und die Planbarkeit im Betriebsablauf deutscher Flughäfen zu erhöhen;
6. zu prüfen, welche Herabsetzung der europäischen Mindestnutzungsquote für Flughafen-Slots in den vergangenen drei Jahren Leerflüge bzw. unnötige Flüge verhindert hätte sowie
7. zu prüfen, inwiefern eine automatische Absenkung der europäischen Mindestnutzungsquote für Flughafen-Slots in Sondersituationen, wie Krieg oder Pandemie, möglich erscheint.

Berlin, den 16. Mai 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

